

  Freie und Hansestadt Hamburg

**Lehrerkammer Hamburg**

28.05.2020

Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung über Maßnahmen im Rahmen der Schulorganisation zum Schuljahresbeginn 2020/21

Die Lehrerkammer nimmt die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Kenntnis, sieht aber einige grundsätzliche Modifikationsmöglichkeiten:

1. Die am Stübenhofer Weg in die Wege zu leitende (Re-)Integration einer Grundschule in eine Stadtteilschule als Langformschule stellt aus Sicht der LK ein sinnvolles Modell dar, aus organisatorischen wie pädagogischen Gründen würde die LK auch für die Zukunft weitere Langformschulen begrüßen. In diesem Sinne sollte dann bei den drei neuzugründenden Grundschulstandorten über eine Angliederung an eine Stadtteilschule nachgedacht werden.
2. Im Zentrum Eimsbüttels sieht der SEPL die Gründung eines Gymnasiums, aber auch einer Stadtteilschule vor. Für letztere ist ein Standort noch nicht benannt worden. Die LK würde hier unter Einbeziehung aller Schulgebäude des Gebietes auf einer Gesamtkonzeption für beide Schulformen bestehen, die noch Modifikationen ermöglicht. Hierzu ist die Gründung eines Gymnasiums an einem festgelegten Standort zum nächsten Schuljahr noch nicht notwendig, was die Beschulung von Schülerinnen und Schüler dort aber natürlich nicht ausschließt.
3. Das mit dem Schlagwort „Campus-Schule“ versehene Konzept ist für die LK immer noch nicht klar umrissen. Es gibt aus Sicht der LK damit auch keine Notwendigkeit, die entsprechende Bezeichnung für die Stadtteilschule in der Hafencity zu verwenden.